

| | | | |
|-----------------------------------|-----------------------|--|----------------------------|
| Vorlage | | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | |
| | | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich | Vorlage-Nr.: 126/15 |
| Der Bürgermeister Fachbereich: | zur Vorberatung an: | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss | |
| | | <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss | |
| | | <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss | |
| | | <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss | |
| | | <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: | |
| Datum: 6.8.2015 | zur Unterrichtung an: | <input type="checkbox"/> Personalrat | |
| | zum Beschluss an: | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | 17. September 2015 |

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2013 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 83 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg für den Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2013.

| | | | | |
|--|---|--|---------------|----------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> keine | <input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt | | |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. | <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt. | | | |
| Erträge: | Produktkonto: | Aufwendungen: | Produktkonto: | Haushaltsjahr: |
| | | | | |
| Einzahlungen: | Auszahlungen: | | | |
| | | | | |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: | | | | |
| Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf | | | | |

Bürgermeister/in
Jürgen Polzehl

Beigeordnete/r
Lutz Herrmann

Fachbereichsleiter/in
Saskia Hacker

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2013 im Rahmen der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Der Gesamtabchluss nebst Anlagen gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz- und Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Der Konsolidierungsbericht stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Schwedt/Oder zutreffend dar.

Die Ergebnisse der Prüfung zum Gesamtabchluss einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Bürgermeisters sind dem beigefügten „Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2013“ zu entnehmen.

Auf eine Stellungnahme des Bürgermeisters entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf wird auf Grund des nicht Vorliegens von Einwendungen verzichtet.

Nach § 83 Abs. 6 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.



Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2013

Stadt Schwedt/Oder
Rechnungsprüfungsamt
Lindenallee 25-29
16303 Schwedt/Oder

Telefon: +493332 446-550
Telefax: +493332 446-200
mailto: rpa.stadt@schwedt.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG | 1 |
| 2. | GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 2 |
| | Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Konzerns Stadt | 2 |
| 2.1 | Wirtschaftliche und finanzielle Lage | 2 |
| 2.2 | Künftige Entwicklung sowie finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken | 4 |
| 3. | GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 7 |
| 3.1 | Gegenstand der Prüfung | 7 |
| 3.2 | Art und Umfang der Prüfung | 8 |
| 4. | FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG | 11 |
| 4.1 | Stichtag des Gesamtabschlusses und Konsolidierungskreis | 11 |
| 4.1.1 | Stichtag des Gesamtabschlusses | 11 |
| 4.1.2 | Konsolidierungskreis | 11 |
| 4.2 | Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse | 13 |
| 4.3 | Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung | 14 |
| 4.3.1 | Gesamtabschluss | 14 |
| 4.3.2 | Konsolidierungsbericht | 15 |
| 4.4 | Gesamtaussage des Gesamtabschlusses | 16 |
| 4.4.1 | Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses | 16 |
| 4.4.2 | Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden | 16 |
| 4.4.3 | Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden | 16 |
| 4.4.4 | Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 16 |
| 4.4.5 | Aufgliederungen und Erläuterungen | 16 |
| 5. | PRÜFUNGSERGEBNIS | 17 |
| 6. | VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS | 18 |

1. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG

Der Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2013 wurde gemäß § 83 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) von der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2013 hat sich darauf erstreckt, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt Schwedt/Oder unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt und
- der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend darstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Durchführung der Prüfung von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, unterstützt.

Der geprüfte Gesamtabchluss ist vom Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Soweit vom „Gesamtabchluss“ die Rede ist, handelt es sich um den vorgelegten „Entwurf des Gesamtabchlusses“. Beide Begriffe sind inhaltlich gleichwertig zu verstehen.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Konzerns Stadt

2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Lage

Im Gesamtabschluss sowie im Konsolidierungsbericht zum 31. Dezember 2013 wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder getroffen:

- Die Bilanzsumme des Konzerns Stadt Schwedt/Oder hat sich gegenüber dem Vorjahr von 462,8 Mio. EUR um 3,9 Mio. EUR auf 458,9 Mio. EUR verkürzt.
- Auf der Aktivseite verringerte sich das Anlagevermögen im Saldo aus Anlagenzugängen, -abgängen und Abschreibungen um 4,0 Mio. EUR. Die Anlagenintensität liegt mit 79,5% nur leicht unter dem Vorjahresniveau (Vj. 79,7%).
- Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen wurden vollständig aus dem Cashflow der Aufgabenträger finanziert.
- Trotz einer Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln von 54,8 Mio. EUR auf 60,6 Mio. EUR verringerte sich das Umlaufvermögen insgesamt um 1,4 Mio. EUR auf 90,7 Mio. EUR. Hierbei wirkt insbesondere der geringere Ausweis von Forderungen aus Fördermittelbescheiden für investive Zwecke (./. 3,4 Mio. EUR) im Einzelabschluss der Stadt Schwedt/Oder.
- Die aktiv abzugrenzenden Posten stiegen im Berichtsjahr um 1,5 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR.
- Die Passivseite ist zunächst geprägt durch eine Verringerung der Verbindlichkeiten in Höhe 9,8 Mio. EUR. Hier ist insbesondere die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um 6,2 Mio. EUR auf 62,4 Mio. EUR hervorzuheben. Der wesentliche Anteil hiervon beruht auf planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungsleistungen der Wohnbauten GmbH Schwedt (5,5 Mio. EUR).
- Ferner sind gegenüber dem 01.01.2013 geringere Sonderposten in Höhe von 4,2 Mio. EUR auszuweisen.
- Durch das positive Gesamtergebnis des Jahres 2013 erhöht sich das Eigenkapital um 9,9 Mio. EUR.
- Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein Cashflow in Höhe von 18,0 Mio. EUR erzielt. Der Zahlungsmittelüberschuss reichte aus, um die negativen Salden aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionstätigkeit (-4,1 Mio. EUR) und der Finanzierungstätigkeit (-8,2 Mio. EUR) abzudecken. Dem entsprechend kann gesamtrechnungslegungsbezogen von einer tragfähigen finanzwirtschaftlichen Situation ausgegangen werden.

- Im Rahmen der positiv zu bewertenden Finanz- und Vermögenslage für den Konzern als Ganzes, bleibt die angespannte Finanz- und Vermögenslage der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zu beachten.
- Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung für das Berichtsjahr 2013 ein positives Ergebnis von 11,4 Mio € aus. Hiervon sind 8,9 Mio € als Jahresüberschuss des Konzerns auszuweisen.
- Die Liquidität der Uckermärkischen Bühnen Schwedt konnte im Berichtsjahr 2013 nur durch Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites von der Stadt gesichert werden.
- Die Stadtwerke Schwedt GmbH mit ihren Hauptgeschäftsfeldern Strom, Erdgas, Fernwärme und Telekommunikation steuert mit ihrem Jahresergebnis einen wesentlichen Teil zum Konzernergebnis bei. Mit einem Überschuss von 5,5 Mio. EUR nach Steuern (Vj. 5,5 Mio. EUR) wurde das geplante und erwartete Ergebnis für das Geschäftsjahr 2013 übertroffen.
- Die Wohnbauten GmbH Schwedt erzielte im Geschäftsjahr 01.10.2012 bis 30.09.2013 einen Jahresüberschuss von 6,4 Mio. EUR (Vj. 3,6 Mio. EUR) und trägt somit den größten Anteil am Konzernergebnis 2013. Die Erhöhung des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus geringeren Instandhaltungskosten (-2,1 Mio. EUR) und Abschreibungen (-1,1 Mio. EUR).

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Gesamtlage und zum Geschäftsverlauf des Konzerns Stadt Schwedt/Oder geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung von der Gesamtlage des Konzerns wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Im Konsolidierungsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken des Konzerns Stadt Schwedt/Oder getroffen:

Stadt Schwedt/Oder

- Die Jahresrechnungen der Stadt Schwedt/Oder schlossen in den vergangenen Rechnungsjahren stets positiver ab als geplant. Wesentliche Gründe hierfür lagen insbesondere in zusätzlichen und nicht beeinflussbaren Mehrerträgen aus Gemeindeanteilen an den Einkommensteuern und Gewerbesteuern. Die positiven Ergebnisse bewirkten ein Anwachsen der Rücklagen auf insgesamt 12,5 Mio. EUR zum 31.12.2013.
- Entsprechend der aktuellen Haushaltsplanung 2015 wird für den Finanzplanzeitraum 2014 bis 2018 ein Abschmelzen der aufgebauten Rücklagen (-10,4 Mio. EUR) und Zahlungsmittelbestände (-14,2 Mio. EUR) erwartet.
- Die künftigen Herausforderungen und Risiken liegen insbesondere in der demografischen und auch wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und der Region und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Einnahmen der Gemeinde (Realsteuern, Beiträge und Gebühren, Beteiligungen an den Gemeinschaftssteuern) sowie die zu leistende Kreisumlage.
- Ferner werden in der Zukunft rückläufige Zuwendungen des Landes für Investitionen erwartet, mit der Folge, dass notwendige investive Maßnahmen immer stärker mit Eigenmitteln finanziert werden müssen. Darüber hinaus ist die hohe Abhängigkeit der Stadt von den Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich langfristig ein Risiko.

Uckermärkische Bühnen Schwedt

- Ein kontinuierlicher und nachhaltiger Abbau des Bilanzverlustes ist aus Sicht der Uckermärkischen Bühnen, wie bereits im Konsolidierungsprozess verarbeitet, nur mit Unterstützung der Zuwendungsgeber Land Brandenburg, Landkreis Uckermark und der Stadt Schwedt/Oder und einer dynamisierten Entwicklung der Zuwendungen, angepasst an die Personalkostenentwicklung, nachhaltig zu gewährleisten.
- Ab dem Jahr 2014 wird mit einem Abbau des Verlustvortrages gerechnet. Die zusätzlichen Mittel zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und der festgesetzte Kassenkreditrahmen werden voraussichtlich bis zum Jahr 2017 unterstützend benötigt.

Wohnbauten GmbH Schwedt

- Für die nächsten Jahre wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet. Bei leicht rückgängigen Mieterlösen wird für das Geschäftsjahr 2013/2014 ein Jahresüberschuss von 4,8 Mio. EUR erwartet.
- Die Strategie der Schwerpunktverschiebung von Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen hin zu Neu- und Ersatzneubau bei gleichzeitiger Sicherung der Bestandsgebäude wird die Arbeit der nächsten Jahre bestimmen. Zu beachten sind dabei jedoch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Baukostenentwicklungen insbesondere, wegen der erneut und wesentlich gestiegenen Neubauanforderungen, z.B. der EnEV 2014 und die noch unklaren Entwicklungen des Mietrechts durch die in Rede stehenden Vorhaben der neuen Regierung.
- Wesentliches Risiko der Gesellschaft ist die demografische Entwicklung.

InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH

- Für das Jahr 2014 wird eine positive Geschäftsentwicklung erwartet. Es wird angestrebt, dass sich die Gesellschaft kontinuierlich weiterentwickelt und durch günstige Standortbedingungen weitere Investoren anzieht, um den Wirtschaftsstandort Schwedt zu stärken und auszubauen.

Technische Werke Schwedt GmbH

- Neben der demographischen Entwicklung zählt unvermindert die Entwicklung der Energiepreise zu den größten externen Risiken. Gerade die Badbetriebe sind mit hohem energetischen Aufwand verbunden. Seit 2007 werden jährlich technische Maßnahmen umgesetzt, um dieser Kostenentwicklung entgegenzuwirken. Die schrittweise Optimierung und Modernisierung der Technik ist weiterhin unumgänglich.
- Die langfristige Perspektive der Technische Werke Schwedt GmbH steht im direkten Zusammenhang mit der erfolgreichen Entwicklung des Unternehmensverbundes aus der Technische Werke Schwedt GmbH (TWS), der Stadtwerke Schwedt GmbH (SWS) und der Schwedter Hafengesellschaft mbH (SHG).

Stadtwerke Schwedt GmbH

- Mit dem Bevölkerungsrückgang und den Rückbauaktivitäten von Wohnhäusern im Rahmen des Städteumbaukonzeptes sind ein weiterer Absatzrückgang und ein damit verbundener Umsatzrückgang im früheren Kerngeschäft der Fernwärmeversorgung zu erwarten.
- Im Telekommunikationsmarkt ergeben sich Wachstumspotentiale aus dem Anstieg der mobilen Internetnutzung.

- Zugenommen haben die Risiken und Chancen durch den Strom- und Gaswettbewerb, der eingeleiteten Energiewende und regulatorische Einflüsse.
- Es wird von einer stabilen Ertragslage und positiven Geschäftsergebnissen ausgegangen.
- Die Aktivitäten für Investitionen in Windkraftanlagen, verbunden mit hoher Transparenz und Bürgerbeteiligung soll verstärkt werden.

Schwedter Hafengesellschaft mbH

- Wesentliche Risiken werden insbesondere im möglichen Wegfall von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserstraßeninfrastruktur und dem Konzept des Bundesverkehrsministeriums zur zukünftigen Neuordnung der Wasserstraßen aus dem Jahr 2011 gesehen.
- Der Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße bzw. der Klützer Querfahrt, um Küstenmotorschiffen die betriebswirtschaftlich optimale Durchfahrt mit 3,20 m Abladetiefe zu gewährleisten, wird als Chance betrachtet. Wenn dies gelingt, kann ein wesentlicher Standortvorteil und Alleinstellungsmerkmal des Schwedter Hafens zusätzlich für regionale Wachstumsschübe sorgen. Die anvisierte Erhöhung der Durchfahrtshöhen der Brücken nach Berlin kann sich positiv auf die Umschlagfähigkeit in Schwedt auswirken.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Konsolidierungsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wieder.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts nach den Vorschriften der BbgKVerf und KomHKV liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Gesamtabschluss abzugeben .

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt den Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie den Konsolidierungsbericht der Stadt Schwedt/Oder, geprüft. Der Gesamtabchluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der BbgKVerf und KomHKV aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften über den Gesamtabchluss und den Konsolidierungsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach § 104 BbgKVerf und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabschluss und der Konsolidierungsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Kämmerin und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Schwedt/Oder erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren, unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Schwedt/Oder, Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Gesamtabschluss und Konsolidierungsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabschlusses und des Konsolidierungsberichtes.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die im Gesamtabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, einschließlich der konsolidierungsbedingten Anpassungen, nach §§ 83 und 104 BbgKVerf geprüft.

Sofern Jahresabschlüsse von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, hat das Rechnungsprüfungsamt zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet (vgl. Abschnitt 4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse).

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Konsolidierungsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Angaben unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die es während der Gesamtabschlussprüfung gewonnen hat, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Gesamtabschluss stehen, insgesamt einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder wiedergeben, so dass ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird und die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken zutreffend dargestellt werden.

Im Weiteren hat das Rechnungsprüfungsamt die Überleitung der Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen auf die für den Konzern Stadt Schwedt/Oder geltenden Vorschriften (sog. Kommunalbilanzen II) geprüft.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Übernahme der Daten aus den Jahresabschlüssen in die Summenbilanz und Summenergebnisrechnung,
- Kapitalkonsolidierung,
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns Stadt Schwedt/Oder,
- Schuldenkonsolidierung,
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung,
- Kapitalflussrechnung.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz von Mitarbeitern wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Gesamtabschlusses bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die kommunale Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Angaben enthalten, die den zu prüfenden Gesamtabschluss wesentlich beeinflussen und dass die zulässigen Ausweis-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden stets im Zeitablauf angewendet wurden.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden dem Rechnungsprüfungsamt durch die Kämmerin und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Die Kämmerin hat die Vollständigkeit des Gesamtabschlusses und des Konsolidierungsberichts zum 31. Dezember 2013 am 08.07.2015 schriftlich bestätigt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den als Anlage dem Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder beigelegten Entwurf des Beteiligungsberichts über das Geschäftsjahr 2013 einer kritischen Durchsicht unterzogen.

Mit Schreiben vom 2. Juni 2014 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark zum Beteiligungsbericht über das Geschäftsjahr 2012 festgestellt, dass der Bericht formell im

Wesentlichen den Anforderungen des § 61 KomHKV und dem Rundschreiben des Innenministeriums über die Erstellung und den Aufbau der Beteiligungsberichte vom 22. Dezember 2009 entspricht. Es wurde jedoch insbesondere beanstandet, dass im Beteiligungsbericht der Stadt Schwedt/Oder bislang die Beteiligungen an der KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg mbH, der local energy GmbH sowie der BREKO-Einkaufsgemeinschaft eG fehlen.

Diese Beanstandung wurde im Entwurf des Beteiligungsberichts über das Geschäftsjahr 2013 nicht abgestellt.

Es sei an dieser Stelle der Hinweis erlaubt, dass die oben genannten Anteile zumindest den handelsrechtlichen Begriff einer Beteiligung nicht erfüllen. Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals (also 20 %) dieser Gesellschaft überschreiten. Das ist bei den oben genannten Kapitalgesellschaften bei weitem nicht der Fall. Genossenschaftsanteile erfüllen mangels hinreichender Einflussmöglichkeiten per se nicht den Begriff einer Beteiligung.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich im Übrigen aus dem Entwurf des Beteiligungsberichts über das Geschäftsjahr 2013 nicht.

Da nach § 104 Abs. 3 BbgKVerf der Gesamtabchluss insbesondere daraufhin zu prüfen ist, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt Schwedt/Oder unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt und der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend darstellt, hat die oben genannte Beanstandung keine Auswirkungen auf das Prüfungsergebnis und den Vorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

4.1 Stichtag des Gesamtabschlusses und Konsolidierungskreis

4.1.1 Stichtag des Gesamtabschlusses

Stichtag der Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie des Gesamtabschlusses ist mit Ausnahme der Wohnbauten Schwedt GmbH der 31. Dezember 2013. Die Wohnbauten Schwedt GmbH erstellte ihren Jahresabschluss mit abweichendem Wirtschaftsjahr zum Stichtag 30. September 2013. Im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II der Wohnbauten Schwedt GmbH wurden in Anwendung von § 299 Abs. 3 HGB innerkonzernliche Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Stichtag des Gesamtabschlusses fortgeschrieben.

Als Stichtag des ersten Gesamtabschlusses nach § 83 BbgKVerf wurde mit dem 31. Dezember 2013 als Aufstellungsstichtag der Vorgabe nach § 141 Abs. 19 BbgKVerf Rechnung getragen.

4.1.2 Konsolidierungskreis

Der Kreis der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Gesamtanhang angegeben. Die Angaben sind zutreffend.

Der Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Schwedt/Oder ergibt sich danach aus der Zusammenfassung und Konsolidierung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder mit folgenden Tochterunternehmen:

- Uckermärkische Bühnen Schwedt (Eigenbetrieb)

- Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
 - o Grüner Flor GmbH Schwedt
 - o Stadtgrün Schwedt GmbH

- InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH

- Technische Werke Schwedt GmbH
 - o Stadtwerke Schwedt GmbH
 - o Schwedter Hafengesellschaft mbH

Für folgende Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Schwedt/Oder oder eines in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmens wurde eine At-Equity-Bewertung vorgenommen:

- Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
- Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder anzuwendenden Methoden ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Die nach § 83 Abs. 3 S. 1 BbgKVerf i.V.m. § 308 HGB grundsätzlich vorgeschriebene einheitliche Bewertung erfolgte in den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Kommunalbilanzen II der Tochterunternehmen. Es wurden unter Berufung auf Abschnitt 3.4.4.3 des Leitfadens der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“ mit Stand vom 31.08.2012 (Leitfaden Gesamtabchluss) keine Bewertungsanpassungen vorgenommen. Nach Abschnitt 3.4.4.3 erscheint bis zu einer abschließenden Entscheidung über eine gesetzliche Neuregelung der Verzicht auf die Neubewertung tolerierbar. Unter Neubewertung ist neben der Hebung stiller Reserven und ggf. Lasten nach den Ausführungen in Abschnitt 3.4.4 des Leitfadens Gesamtabchluss auch die einheitliche Bewertung nach § 83 Abs. 3 S. 1 BbgKVerf i.V.m. § 308 HGB zu verstehen. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dieser Auffassung an.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweist das Rechnungsprüfungsamt auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Rechenschaftsbericht 2013 der Stadt Schwedt/Oder wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder geprüft. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2013 der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen wurden von anderen Abschlussprüfern geprüft.

Folgende Jahresabschlüsse unterlagen dabei der Prüfung durch einen Abschlussprüfer:

- Jahresabschluss zum 30.09.2013 der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Schwedter Hafengesellschaft mbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Technischen Werke Schwedt GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadtwerke Schwedt GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 der InfraSchwedt GmbH Infrastruktur und Service GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfungsberichte zur Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2013 und der Lageberichte 2013 der Unternehmen des Konsolidierungskreises kritisch durchgesehen.

Demnach sind die einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsmäßig.

Folgende ungeprüfte Jahresabschlüsse wurden in den Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder einbezogen:

- Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Grüner Flor GmbH Schwedt
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadtgrün Schwedt GmbH

Diese Jahresabschlüsse sind für die Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt Schwedt/Oder von geringer Bedeutung. Die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamts haben sich daher auf eine kritische Durchsicht dieser Jahresabschlüsse beschränkt.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss wurde auf Ebene der Stadt Schwedt/Oder aus den Jahresabschlüssen der Stadt Schwedt/Oder und der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen entwickelt.

Die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages gebildet. Konzernspezifische Besonderheiten wurden berücksichtigt.

Der Gesamtanhang sowie der Konsolidierungsbericht enthalten die notwendigen Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Kapitalflussrechnung, die dem Gesamtanhang beizufügen ist, ist ordnungsmäßig. Die Stadt Schwedt/Oder hat bei der Erstellung der Kapitalflussrechnung von der Erleichterungsmöglichkeit, die der Leitfaden Gesamtabchluss in Abschnitt 3.3.2 vorsieht, mittels einer verkürzten Form der konsolidierten Kapitalflussrechnung Gebrauch gemacht. Nach den Ausführungen in Abschnitt 3.3.2 des Leitfadens Gesamtabchluss wird bis zur Entscheidung über eine Anpassung der Regelung in § 64 KomHKV die Anwendung der verkürzten Kapitalflussrechnung toleriert. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend vorgenommen und fortgeführt.

Aufgrund der Prüfung kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften entspricht.

4.3.2 Konsolidierungsbericht

Der Konsolidierungsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Konsolidierungsbericht

- mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder darstellt, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird,
- die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken zutreffend darstellt,
- alle nach § 65 KomHKV erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt Schwedt/Oder.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses besonders zu erwähnen:

- Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich passive Unterschiedsbeträge von TEUR 774 auf der Ebene der Kapitalkonsolidierung bei der Wohnbauten Schwedt GmbH, TEUR 5.342 auf der Ebene der Kapitalkonsolidierung bei der Technische Werke GmbH und TEUR 45.421 auf der Ebene der Kapitalkonsolidierung bei der Stadt Schwedt/Oder. Die Unterschiedsbeträge der Wohnbauten GmbH Schwedt, der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH und der Technische Werke Schwedt GmbH wurden teilweise, soweit sie Gewinnthesaurierungen widerspiegeln, der Allgemeinen Rücklage zugeordnet und im Übrigen als gesonderter Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Die im Zuge der Konsolidierung ohne Neubewertung eingebuchten Vermögensgegenstände (abzüglich Schulden) waren damit erheblich höher als die ausgebuchten Beteiligungsbuchwerte.
- Aus der Schuldenkonsolidierung ergab sich insgesamt eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe von 1,6 Mio. EUR, die ergebniswirksam in den entsprechenden Aufwandspositionen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung berücksichtigt wurde.

Im Übrigen verweist das Rechnungsprüfungsamt auf die weitergehenden Angaben der Kämmerin im Gesamtanhang.

4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber der Gesamtabchlussöffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 unverändert angewandt.

4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses zu verzeichnen.

4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses erforderlich sind.

5. PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2013 den folgenden Vermerk über das Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, der Gesamtbilanz und dem Konsolidierungsbericht sowie die Anlagen zum Gesamtabchluss, bestehend aus dem Gesamtanhang, der Gesamtanlagenübersicht, der Gesamtforderungsübersicht und der Gesamtverbindlichkeitenübersicht der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Gesamtabchlussprüfung wurde nach § 104 BbgKVerf und nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Schwedt/Oder sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der Stadt Schwedt/Oder und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften entspricht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt Schwedt/Oder unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt und der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Schwedt/Oder zutreffend darstellt.

6. VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Schwedt/Oder, den 5. August 2015

Saskia Hacker
Leiterin Rechnungsprüfungsamt